



Initiative Katzenschutzverordnung LK Stade, Cornelia Haak, Gerstenkamp 5,
21698 Harsefeld, Tel. 0 41 64 – 27 00 www.initiative-katzenschutz.de

per email:

An die Samtgemeinde Lühe
z.H. Herrn Bürgermeister Michael Gosch
info@luehe-online.de
Herrn Ordnungsamtsleiter Gerhard Buchner
gerhard.buchner@luehe-online.de

An die Fraktionsvorsitzenden/Gruppensprecher

CDU -	Herrn Marco Hartlef marco.hartlef@ewetel.net
AfD	Frau Astrid zum Felde azf@afd-landkreis-stade.de
SPD/B90/die Grüne	Herrn Reinhard Meyer-Schmeling Frau Ulrike Mohr (m.d.B. um Weiterleitung, da keine Adresse von Herrn Meyer ersichtlich ist) ulrike.mohr@ewetel.net
FWG	Herrn Timo Gerke gerke-altes-land@t-online.de

**Einführung einer Kastrations-, -Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht
für Freigänger-Katzen in der SG Lühe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bereits im Jahr 2014 hatte die Initiative KSVO LK Stade einen derartigen Antrag gestellt. Im Rahmen eines Vortrages konnten wir damals die Notwendigkeit einer Kastrationsverordnung belegen.

Leider wurde zeitgleich in der Gemeinde Drochtersen von einer Fraktion durchgesetzt, dass zur damaligen Zeit die Rechtsgrundlage nach SOG rechtlich nicht haltbar sei. Wir konnten das zwar widerlegen, doch die Aussage hielt sich hartnäckig und die anderen Gemeinden haben das Thema dann auf Eis gelegt.

Nun ist die Rechtslage insofern klarer, als die Gemeinden die Möglichkeit haben, die KSVO auf der Basis des SOG und/oder auf der Basis des TSchG § 13b zu beschliessen.

Damit ist die Rechtslage klar und einer Verordnung würde nichts mehr im Wege stehen.

Das hat auch kürzlich die Gemeinde Drochtersen so gesehen und hat letztendlich im Februar d.J. die KSVO für die Gemeinde Drochtersen verabschiedet. Auch die Gemeinden Nordkehdingen, Apensen, Jork haben bereits vor einiger Zeit diese verabschiedet. In Buxtehude liegt der Antrag z.Z. auch zur Beschlussfassung vor. Je mehr Kommunen sich für eine KSVO entscheiden, umso mehr wird das Tierleid von Katzen im LK Stade minimiert werden können.

Um im Kreis Stade eine flächendeckende KSVO zu initiieren, stellen wir erneut auch in der SG Lühe den folgenden Antrag:

Alle Katzen (männlich/weiblich), denen unkontrollierter Freigang gewährt wird, müssen kastriert, gekennzeichnet und registriert sein (s. Anlage).

Begründung:

in der Vergangenheit wurden in der SG Lühe immer wieder vom Tierschutz mit großem ehrenamtlichen und finanziellen Aufwand Katzen eingefangen und kastriert. Diese wurden größtenteils am Auffindeort wieder ausgesetzt und auch teilweise vermittelt (s.§13b TSchG).

Ursache des Problems:

Die Problematik der frei lebenden Katzenpopulationen entsteht durch die Abwanderung von unkastrierten Hauskatzen, die sich mit frei lebenden Katzen verpaaren. Zusätzlich wandern unkastrierte, ausgesetzte und zurückgelassene und vernachlässigte Tiere (Katzenhalter füttern nicht, Tiere suchen sich neue Futterstellen) ab und bilden neue Ansammlungen von Katzen (Campingplätze, Höfe etc.)

Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, ist eine Pflicht zur Kastration unabdingbar. Über Jahrzehnte hat der Tierschutz auf seine Kosten die scheuen und streunenden frei lebenden Katzen eingefangen, kastriert und wieder ausgesetzt. Leider hat sich keine Nachhaltigkeit ergeben und das Tierleid ist unter den scheuen Katzenpopulationen nach wie vor sehr groß.

Die Problematik der sich unkontrolliert vermehrenden Hauskatzen wurde bis dato durch die Behörden nicht in vollem Umfang wahrgenommen und nur als scheinbare Einzelfälle registriert, weil sich betroffene Bürger in der Regel direkt an Tierschutzvereine/Tierheime wenden. Auch in Ihrer Gemeinde hat der Tierschutz in der Vergangenheit schon mehrfach Katzen kastrieren lassen. Eine Nachhaltigkeit konnte allerdings nicht erreicht werden, darum ist eine verbindliche Kastrationspflicht per Verordnung unerlässlich. Die in der Vergangenheit durchgeführten Kastrationen auf freiwilliger Basis haben sich als nicht effektiv erwiesen. Die Tierschutzvereine sind personell und finanziell an ihre Grenzen gestoßen und können nicht länger alleine die Folgen der Verantwortungslosigkeit der Katzenhalter auffangen.

Darum bitten wir die SG Lühe eine Kastrations- Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht per Verordnung für das Samtgemeindegebiet zu erlassen.

Die Initiative KSVO LK Stade steht selbstverständlich für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Cornelia Haak

Initiative KSVO LK Stade